

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am ,13. Juni 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 16/17

Vereinbarung zum Schullastenausgleich 2017 mit der Stadt Neukalen

Die Stadtvertretung Dargun stimmt der vorliegenden Vereinbarung zum Schullastenausgleich mit der Stadt Neukalen zu.

Beschluss-Nr. 17/17

Nachbesetzung eines freien Sitzes im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung

Die Stadtvertretung stimmt folgender Nachbesetzung eines freien Sitzes im Rechnungsprüfungsausschuss zu.

	Bisher	Neu
1.	Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses Herr Dr. Littmann	Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses Frau Barbara Graupmann

Beschluss-Nr. 18/17

Fünfte Satzung zur Änderung der Entgeltsatzung für die Nutzung des Kloster-Schlosskomplexes, der Schulräume, der Sporthalle, der Außensportanlagen und der sonstigen Räume der Stadt Dargun vom 23.05.2005

Die Stadtvertretung der Stadt Dargun beschließt die in der Anlage angefügte 5. Satzung zur Änderung der Entgeltsatzung für die Nutzung des Kloster-Schlosskomplexes, der Schulräume, der Sporthalle, der Außensportanlagen und der sonstigen Räume der Stadt Dargun vom 23.05.2005

Beschluss-Nr. 19/17

Beschluss über Teilerschließung der Planstraße C des B-Planes Nr. 12 „Am Forsthof“ durch die Stadt Dargun

Die Stadt Dargun beschließt die Erschließung einer Teilfläche des B-Planes Nr. 12 „Am Forsthof“. Die Erschließung wird durch die Stadt Dargun aus dem Haushalt finanziert. Der detaillierte Maßnahmenplan mit den unteretzten Baukosten wird auf der nächsten Stadtvertreter Sitzung vorgelegt und ein Beschluss über die außerplanmäßige Auszahlung vorbereitet.

Beschluss-Nr. 20/17

Beschluss über den Kauf einer Teilfläche für die Umsetzung der Planstraße C des B-Planes Nr. 12 „Am Forsthof“ und Beschluss über die Außerplanmäßige Auszahlung zur Finanzierung des Flächenerwerbs von ca. 13.300 m³ und die zur Erschließung notwendigen Planungskosten. Maßnahme Nr. 1105

1. Die Stadt Dargun kauft die in der Anlage gekennzeichnete Fläche.
2. Die unvermessenen Teilflächen sind belegen in Dargun Flur 4, Flurstücke 71/2; 70/35 und 70/39. Die Teilflächen der Flurstücke 71/2 und 70/39 befinden sich im Eigentum des Landes M-V und werden zum Zwecke der Erschließung von der Stadt Dargun käuflich erworben.
3. Der Kaufpreis beträgt etwa 127.000 €, die Planungskosten (einschl. Baugrunduntersuchung und Vermessung) betragen ca. 35.000 €
4. Die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 162.000 € für den Grunderwerb (1.1.4.08/1105.78511000; 5.4.1.01/1105.78531000) und für die Planungskosten (5.4.1.01/1105.78532000) wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 21/17

Zuleitung der vorläufigen Jahresabschlüsse der Stadt Dargun und des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun zum 31. Dezember 2015 an den Rechnungsprüfungsausschuss

1. Der Jahresabschluss der Stadt Dargun für das Jahr 2015 wurde am 1. Juni 2017 durch die Verwaltung vorläufig aufgestellt. Der Entwurf schließt in der Ergebnisrechnung nach Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 67.525,39 € mit einem Jahresergebnis von 0,00 € ab, die Bilanzsumme beläuft sich auf 54.519.185,77 €. [Kenntnisnahme]
2. Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun für das Jahr 2015 wurde am 5. April 2017 durch die Verwaltung vorläufig aufgestellt. Der Entwurf schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 0,00 € ab, die Bilanzsumme beläuft sich auf 115.608,08 €. [Kenntnisnahme]
3. **Die vorläufigen Jahresabschlüsse zu 1. und zu 2. werden dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dargun zur Prüfung zugeleitet.**
4. Aufgrund der Komplexität des Prüfungsumfanges hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 25. Januar 2017 beschlossen, zur Unterstützung einen Sachverständigen Dritten zur Prüfung hinzuziehen. [Kenntnisnahme]

Dargun, den 13.06.2017

gez. Wellnitz
Bürgermeister